

AZ: 40.4/Wi

**Drucksache Nr.: 1052/2008/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	27.11.2012	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	04.12.2012	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	05.12.2012	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	11.12.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras/  
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Verlängerung des Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wichernschule e. V. für den Zeitraum 01.01.2013 - 30.06.2013**

**A n t r a g :**

Der Verlängerung des bestehenden Leistungsvertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wichernschule e. V. um weitere sechs Monate ab dem 01.01.2013 bis zum 30.06.2013 wird zugestimmt.

Dem entsprechenden Änderungsvertrag (Anlage 1) wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Zuwendungen betragen für das Haushaltsjahr 2013 9.250 € und sind im Haushaltsplan 2013/2014 mit eingeplant.

Produktkonto 362010100.5271030  
Förderung weiterer Freizeitangebote für Jugendliche

## **Begründung:**

Der „Förderverein Wichernschule e. V.“ bietet an der Wichernschule unter dem Titel „Nach der Schule – in die Schule“ seit 2001 ein umfangreiches offenes Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche von 6 – 16 Jahren an. Dieses Angebot richtet sich nicht nur an Schülerinnen und Schüler der Wichernschule, sondern an alle Kinder und Jugendliche in Faldera, im Sozialraum West sowie in den angrenzenden Stadtteilen. Die Wichernschule versteht sich in diesem Kontext als Lebens- und Lernort sowie als Freizeitstätte im Stadtteil.

Ziel dieses Freizeitangebotes ist es, verlässliche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche in den oben genannten Stadtteilen vorzuhalten. Hierdurch soll zum einen Gewalt und Kriminalität unter Kindern und Jugendlichen entgegengewirkt werden, zum anderen sollen die vorgehaltenen Angebote ein integratives Zusammenleben von behinderten und nicht-behinderten Kindern und Jugendlichen sowie von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund fördern.

Seit dem 01.01.2005 wird die Kinder- und Jugendarbeit des Projektes „Nach der Schule – in die Schule“ auf Grundlage eines zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wichernschule e. V. als Träger dieser Maßnahme abgeschlossenen Leistungsvertrages organisiert und durchgeführt.

Der aktuell gültige Leistungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wichernschule e. V. endete zum 31.12.2008. Durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24. September 2008 wurde dieser Vertrag über den 31.12.2008 hinaus zunächst befristet bis zum 31.12.2009 verlängert. Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 07.07.2009 die Verwaltung ermächtigt, diesen Vertrag zu den bestehenden Konditionen bis zum 31.12.2010 fortzuführen. Durch Beschluss der Ratsversammlung vom 06.07.2010 wurde dieser Vertrag dann erneut um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2011 verlängert. Im weiteren Verlauf hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung vom 27.09.2011 die Verwaltung erneut ermächtigt, diesen Vertrag nochmals um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2012 fortzuführen.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich diese nunmehr 11 Jahre andauernde Zusammenarbeit zwischen dem Förderverein Wichernschule e. V. und der Stadt Neumünster bewährt.

Zwischenzeitlich hat die Wichernschule der Verwaltung mit Schreiben vom 10.08.12 (sie-

he Anlage 3) mitgeteilt, dass die Schule wegen des Auslaufens der Klassen in ihrem Stammbereich (schrittweise Umsetzung der bildungspolitischen Vorgabe einer inklusiven Schule) das offene Ganztagsangebot zum Ende des Schuljahres 2012/2013 beenden wird. Um die Fortführung der etablierten Kinder- und Jugendarbeit im laufenden Schuljahr sicherzustellen, wird vorgeschlagen, den bestehenden Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wichernschule e. V. mit dem vorliegenden Änderungsvertrag ab dem 01.01.2013 um weitere sechs Monate bis zum 30.06.2013 zu den alten Konditionen zu verlängern.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1: Entwurf eines Änderungsvertrages zum bestehenden Leistungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wichernschule e. V. für den Zeitraum 01.01.2013 bis zum 30.06.2013
- Anlage 2: Leistungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Förderverein Wichernschule e. V. für den Zeitraum 01.01.2005 bis zum 31.12.2008
- Anlage 3: Schreiben des Fördervereins Wichernschule e. V. vom 10.08.2012